



Die Versammlung der 46 (alle Traktanden ohne 5) und 45 Stimmberechtigten (Traktandum 5) hat:

- Die Traktandenliste genehmigt.
- Rudolf Schluop und Daniel Stuber als Stimmzähler gewählt.
- Die Genehmigung des Protokolls der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 13.06.2019 durch den Gemeinderatsbeschluss vom 01.07.2019 zur Kenntnis genommen.
- Den abgeänderten Gebührentarif einstimmig genehmigt:
- Das abgeänderte Musikschule-Reglement samt Anhang I einstimmig genehmigt.
- Den Fusionsvertrag des Verbandes Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg und des Zweckverbandes Familien-, Mütter- und Väterberatung Wasseramt zum Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt (FMV-BW) einstimmig genehmigt.
- Die neuen Statuten für den Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt einstimmig genehmigt.
- Einstimmig das Budget 2020 genehmigt, welches
 - in der Erfolgsrechnung
 - bei einem Gesamtaufwand von Fr. 5'710'730.00
 - und einem Gesamtertrag von Fr. 5'729'720.00
 - mit einem Ertragsüberschuss von Fr. **18'990.00** abschliesst.
 - und in der Investitionsrechnung bei
 - Ausgaben Verwaltungsvermögen von Fr. 1'272'000.00
 - und Einnahmen Verwaltungsvermögen von Fr. 155'000.00
 - mit Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen von Fr. 1'117'000.00 abschliesst.
 - In sämtlichen Spezialfinanzierungen mit einem Aufwandüberschuss abschliesst:
 - Wasserversorgung Fr. 48'790.00
 - Abwasserbeseitigung Fr. 28'480.00
 - Abfallbeseitigung Fr. 1'280.00
 - Elektrizitätsversorgung Ortsteil Lüsslingen Fr. 67'190.00
 - In Anlehnung an die kantonalen Vorgaben für das Staatspersonal keinen Teuerungsausgleich bei den Volksschullehrkräften und Gemeindeangestellten vorsieht.
 - Den Steuerfuss für die natürlichen und juristischen Personen auf 115 % der einfachen Staatssteuer (wie im Vorjahr) festgelegt.
 - Die Feuerwehersatzabgabe wie in den Vorjahren festgelegt:
10 % der einfachen Staatssteuer, im Minimum Fr. 20, im Maximum Fr. 400.
 - Mit einer Hundesteuer von Fr. 80.00 pro Hund (zuzüglich Fr. 40.00 kantonale Gebühr) rechnet.
 - Den Gemeinderat ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

